



Wer war der letzte Ravensteiner?

Heinz Bühler

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1989/90

Jahrbuch 1989/90
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.

Auszug

Wer war der letzte Ravensteiner?

Heinz Bühler

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1990, eBook-Version 2022

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1989/1990

Peter Heinzelmann und Herbert Jantschke	Zwei neue Höhlen im Stadtgebiet von Heidenheim
Leonhard Mack	Bohnerzförderung und -verhüttung auf der östlichen Schwäbischen Alb
Britta Rabold	Die römische Truhe aus Heidenheim
Heike Allewelt	Eine „raetische“ Fibelform
Heinz Bühler	Wer war der letzte Ravensteiner?
Markus Baudisch	Die Vögte, Oberamtleute und Landräte in Heidenheim seit 1448
Günter Schmeisky	Sind die Schwaben doch wie die Hasen! Zum Siegesjubiläum in Bayern nach der Schlacht von Giengen
Erhard Lehmann	Der Heidenheimer Ottilienberg im Wandel der Zeit
Gottfried Odenwald	Die Geschichte des Heidenheimer Stadtwappens
Helmut Weimert	Haus Hintere Gasse 60, Heidenheim ein Schauplatz württembergischer Behördengeschichte
Ursula Angelmaier	Die „Untere Façade“ von Schloß Taxis
Bernhard Häck	Das Vermessungswesen im Raum Heidenheim
Gerhard Schweier	Der erste Arkadenbau in Heidenheim - 1828
Michael Benz und Thomas Lutz	Das „letzte Gefecht“ der Lateinschule
Karl Müller	Zwistigkeiten beim Einzug der Schule in das Brenzer Schloß
Roland Würz	100 Jahre Rotes Kreuz im Landkreis Heidenheim
Gerhard Lutz	Das Alte Stadtbad und die Bauten von Philipp Jakob Manz in Heidenheim
Karl Hodum	Die italienische Reise des Professors Arthur Renner im Jahr 1906
Hans Wulz	Eine Taschen-Stammrolle aus dem Weltkrieg 1914 - 1918
Kurt Bittel	Wie ich zur Archäologie kam
Gerhard Schweier	Heidenheimer Notgeld – 3. Ausgabe 1945
Martin Hornung	Neugestaltung Bahnhofplatz und Umgebung
Manfred Allenhöfer	Geschichte in der Tageszeitung: Vom Sinn und von den Möglichkeiten
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1989/90

Wer war der letzte Ravensteiner?

Heinz Bühler

Als älteste Bestandteile der späteren „Herrschaft Heidenheim“, die bis 1448 im Besitz der Grafen von Helfenstein war, haben die Orte auf der Heidenheimer Alb zu gelten, nämlich Gerstetten, Heuchstetten, Gussenstadt, Söhnstetten und Heldenfingen.¹

Für die Geschichte der „Herrschaft“ ist es wichtig zu wissen, wann und wie diese Orte helfensteinisch geworden sind.

Nach allem, was sich ermitteln läßt, gehörten sie ursprünglich zur Burg Ravenstein bei Steinenkirch. Nach dieser Burg, die im frühen 12. Jahrhundert erwähnt wird², nannte sich ein Zweig der Herren von Stubersheim, der sich von 1092 über fünf Generationen nachweisen läßt.³ Letzte bekannte Vertreter sind Albrecht (1209)⁴ und Berenger (1210 bis 1216)⁵ sowie ein Ausgsburger Domherr namens Albrecht (ca. 1190 bis 1209), der Vielleicht auch einige Jahre (1219 bis 1223) Bischof von Trient war.⁶ Alle drei sind sie wohl Brüder und Söhne eines Albrecht (Albert), der 1189 bis 1192 genannt wird und 1206 bereits verstorben war.⁷ Wer von den beiden weltlichen Brüdern Albrecht und Berenger der letzte Burgherr von Ravenstein war, soll geklärt werden.

Im Jahre 1259 urkundet Graf Ulrich II. von Helfenstein (1241 bis 1290) auf der Burg Ravenstein, und Ministerialen (Burgmannen), die sich gleichfalls „von Ravenstein“ nennen, sind damals und später im Gefolge der Helfensteiner.⁸ Offenbar war die Burg samt den genannten Orten in der Zwischenzeit in den Besitz Graf Ulrichs II. Übergegangen.

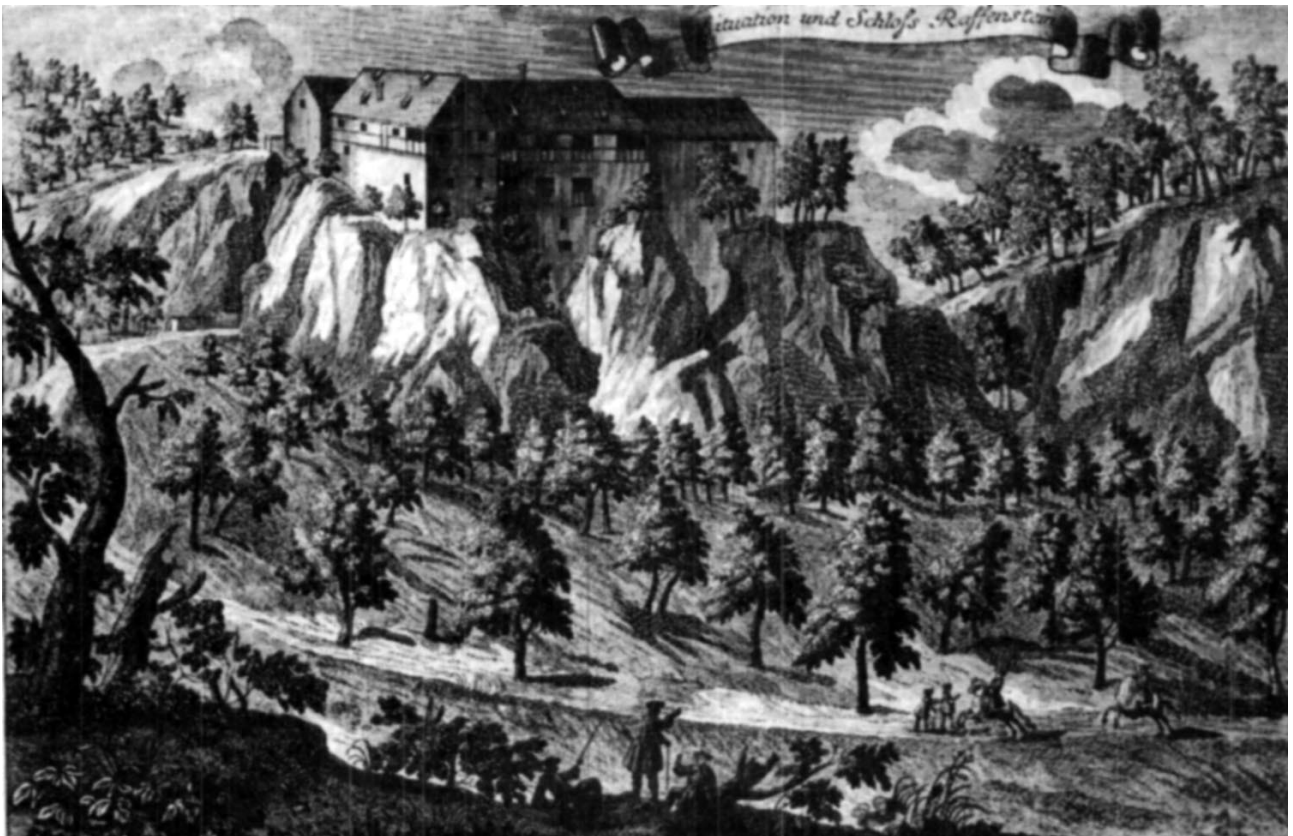
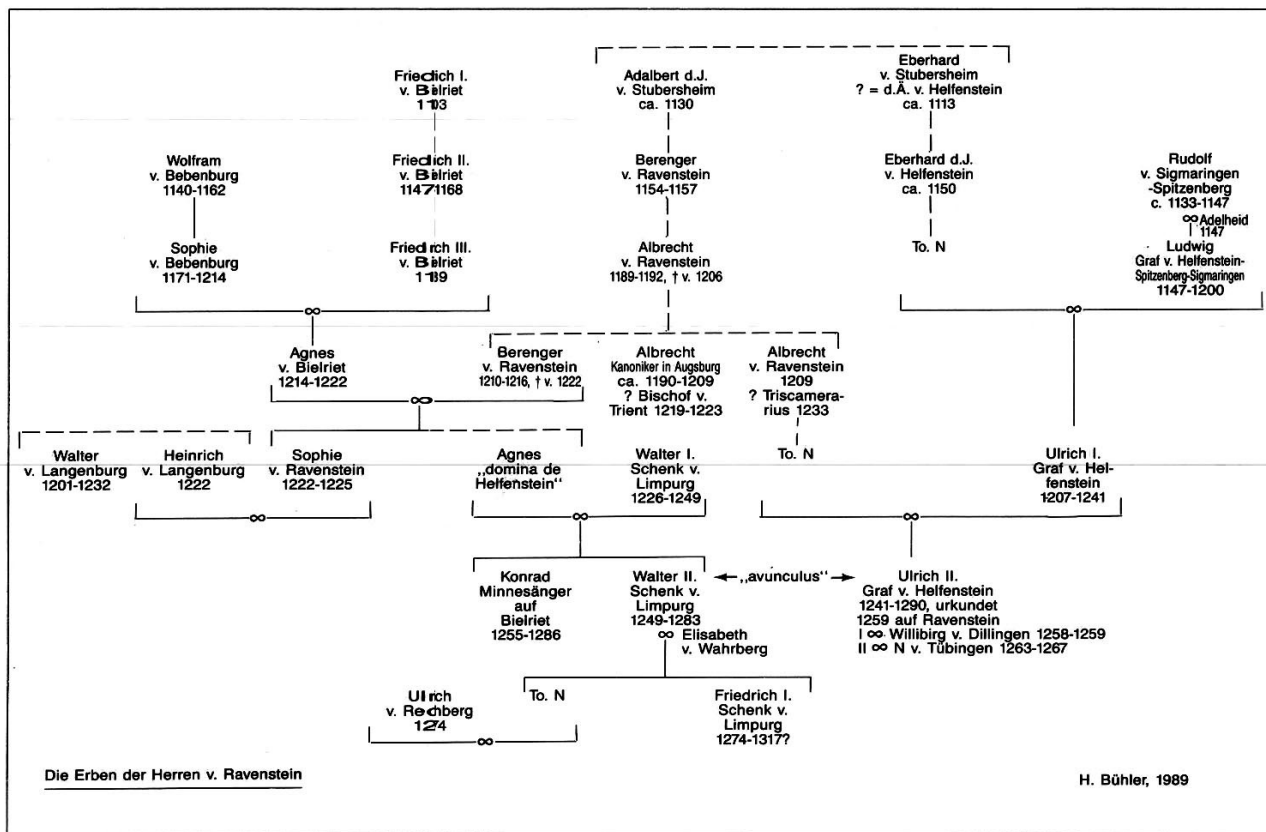


Bild 1: Schloß Ravenstein bei Steinenkirch vor dem Abbruch. Kupferstich nach Antoine du Chaffat um 1740.
Foto: Walter Ziegler, Göppingen-Faurndau.

Wann und von wem ist die Burg mit ihrem Zubehör an Helfenstein gelangt? Schon seither wurde vermutet, daß Graf Ulrich II. die Burg nicht etwa gekauft, sondern durch Heirat bzw. Erbschaft erworben hat.

Graf Ulrich II. war zweimal vermählt, nämlich zuerst mit Gräfin Willibirg von Dillingen (urk. 1258 bis 1259)⁹, dann mit einer Pfalzgräfin von Tübingen (urk. 1263 bis 1267), einer Tochter Rudolfs des Scherers.¹⁰ Keine dieser

beiden Frauen kommt als Vermittlerin der Burg Ravenstein in Betracht. Doch könnte die Mutter Ulrichs II. und somit die Gemahlin Ulrichs I. (1207 bis 1241), die man nicht kennt, Ravenstein in die Ehe gebracht haben. Ulrich II. hätte sodann die Feste als Muttererbe besessen.



Erneut stellt sich dann die Frage, wer war der letzte Burgherr aus dem Hause Ravenstein und zugleich der Großvater von Mutterseite des Grafen Ulrich II. von Helfenstein? In Betracht kommen, wie erwähnt, die weltlichen Brüder Albrecht und Berenger von Ravenstein. Weder der Name des einen noch des anderen findet sich später im Hause Helfenstein, so daß die Namensgebung keinen Anhalt bietet.

Zur Klärung der Frage trägt vielleicht ein Auszug in die Gegend von Schwäbisch Hall und zu den Schenken von Limpurg bei. Denn die Schenken von Limpurg hatten gleichfalls irgendwie Anteil am Erbe der Ravenssteiner.

Mit ihnen hat sich Gerd Wunder in verschiedenen Arbeiten befaßt und darüber auch mit dem Verfasser korrespondiert.¹¹ Ein abschließendes Ergebnis wurde bislang nicht erzielt.

Walter II. von Limpurg (1249 bis 1283) nennt im Jahre 1255 in einer Urkunde für Kloster Lichtenstern (bei Löwenstein) den Grafen Ulrich II. von Helfenstein seinen „avunculus“.¹² „Avunculus“ ist der Oheim, Mutterbruder oder überhaupt der Verwandte von Mutterseite. Diese Verwandtschaftsangabe erklärt sich offenbar aus der beiderseitigen Teilhabe am Erbe der Ravenssteiner. Walter II. von Limpurg muß somit über seine Mutter mit den Ravenssteinern verwandt gewesen sein.

Über die Vorfahren und Verwandten Walters II. von Limpurg sind wir glücklicherweise besser informiert, obgleich auch dort Fragen offenbleiben. Walters Vater, Walter I. von Limpurg (1226 bis 1249), hat die Limpurg bei Schwäbisch Hall zwischen 1226 und 1230 erbaut.¹³ Wie Wunder nachweisen konnte, stammt der Bauplatz der Limpurg wie der freigekaufte Besitz von Bielriet (über Cröffelbach), über den die Schenken verfügten, aus der Erbschaft der Agnes von Bielriet (1214 bis 1222), die dieses Erbe in die Ehe mit Berenger von Ravenstein (1210 bis 1216) eingebracht hatte.¹⁴ Da Berenger ein Verfügungsrecht über das Erbe seiner Gemahlin hatte und dieses Erbe an die gemeinsamen Nachkommen weitergereicht wurde, kann man auch vom bielriet-ravensteinischen Erbe sprechen.

Bekannt ist, daß Agnes von Bielriet und Berenger von Ravenstein eine Tochter namens Sophie hatten, vermählt mit Heinrich von Langenburg (1222). Dieser verkaufte 1222 Güter in Bieringen (bei Schöntal) aus dem Bielrieter Erbe an das Kloster Schöntal. Doch erhob seine Schwiegermutter Agnes dagegen Einspruch (ihr Gemahl Berenger von Ravenstein war schon tot).¹⁵ Aus diesem Einspruch wurde geschlossen, daß Agnes noch eine zweite Tochter gehabt haben müsse, deren Interessen gewahrt werden sollten.¹⁶

Wie erwähnt, hatte auch Schenk Walter I. von Limpurg Anteil am Bielriet-Ravensteinischen Erbe. Seine Gemahlin hatte es ihm zugebracht. Sie gehört unter die Nachkommen der Agnes von Bielriet und Berengers von Ravenstein, sei es als zweite Tochter (siehe oben) oder als Enkelin. Die letztere Möglichkeit hat G. Wunder erwogen aufgrund der Tatsache, daß Walter I. Während des Bürgerkriegs von 1234/35 Anspruch auf Langenburg erhob und dabei von König Heinrich (VII.), dem Sohn Kaiser Friedrichs II., unterstützt wurde.¹⁷ Einen legitimen Anspruch hatte Walter I., falls er Gemahl einer Tochter Heinrichs von Langenburg und damit einer Enkelin der Agnes von Bielriet und Berengers von Ravenstein war.

Die Gemahlin Schenk Walters I. von Limpurg hieß Agnes. Der Name ist nur überliefert durch einen nicht mehr erhaltenen Grabstein im Kloster Lichtenstern (bei Löwenstein). Die Inschrift lautet:

„Hoc sub lapide iacet. Domina Agnes de Helffenstein cum filiis suis Walthero et Cunrado pincernis de Limpurg.“¹⁸

Man stutzt, wenn man hier die Gemahlin Walters I. als „Domina ... de Helffenstein“ genannt findet. Kann sie überhaupt eine Tochter oder Enkelin der Agnes von Bielriet und Berengers von Ravenstein sein?

Wie gesagt, ist der Grabstein nicht erhalten, die Inschrift jedoch durch drei Zeugen des 16. Jahrhunderts bestätigt. Er ist bestimmt für Agnes selbst und ihre beiden Söhne Walter II. (1249 bis 1283) und Konrad (1255 bis 1286) von Limpurg. Es handelt sich somit zweifelsfrei um die Gemahlin Schenk Walters I.

Der Grabstein dürfte wohl erst nach dem Tod der Söhne, – für die er mitbestimmt ist, – in Auftrag gegeben worden sein, somit frühestens nach 1286. Der zeitliche Abstand zu Agnes' Tod mag eine Unstimmigkeit erklären, nämlich den Passus „domina ... de Helffenstein“.

„Domina“ ist die Herrin; so wird eine Frau aus edelfreiem Geschlecht titulierte. Edelfrei waren beispielsweise die von Ravenstein.

Die Helfensteiner aber waren Grafen; eine Helfensteinerin mußte als „comitissa“ angeredet werden.

Nun ist es höchst unwahrscheinlich, daß in dieser Zeit eine Gräfin von Helfenstein einen (unfreien) Reichsministerialen geheiratet hätte; denn das war der Limpurger. Wäre dies dennoch der Fall gewesen, hätte man Agnes sicher den Titel „comitissa“ gegeben, schon um ihre vornehme Herkunft und damit die eigene gräfliche Abstammung zu betonen. Das geschah jedoch nicht; man begnügte sich damit, Agnes eine „domina“ zu nennen; sie war folglich keine „richtige“ Helfensteinerin. Die Auftraggeber oder der Steinmetz haben sich geirrt.

Als der Grabstein in Auftrag gegeben wurde, war das Geschlecht der Ravensteiner mindestens seit etwa 60 bis 70 Jahren erloschen. In der damals lebenden Generation der Enkel oder Urenkel der Agnes wußte man wahrscheinlich noch, daß deren Vorfahren von einer Burg auf der Schwäbischen Alb stammten, die – vielleicht noch zu Agnes' Lebzeiten – im Erbgang in den Besitz der Grafen von Helfenstein gelangt war (die Burgen Ravenstein und Helfenstein sind in der Luftlinie nur ca. 7 km voneinander entfernt). Bekannt war die Verwandtschaft zu Helfenstein, nannte doch Schenk Walter II. den Grafen Ulrich II. von Helfenstein 1255 seinen „avunculus“. Man wußte, daß diese Verwandtschaft über die „domina Agnes“ lief. So lag es nahe, Agnes selbst für eine Helfensteinerin zu halten. Im Bewußtsein der Zeitgenossen verschmolzen so Ravensteiner und Helfensteiner zu einem Geschlecht. Mit dem Titel „domina ... de Helffenstein“ wollte man jedoch wohl zum Ausdruck bringen, daß man Agnes nicht der zur Zeit regierenden gräflichen Linie des Hauses Helfenstein zurechnete. Auf diese Weise mag für Agnes der Titel „domina ... de Helffenstein“ zustande gekommen sein.

Die Grabinschrift spricht damit u.E. entschieden dafür, daß Agnes nicht eine Enkelin (wie G. Wunder erwogen hat), sondern eine Tochter der Agnes von Bielriet und Berengers von Ravenstein war. Eine Enkelin dieser beiden und somit eine Tochter Heinrichs von Langenburg hätte man gewiß nicht als „domina ... de Helffenstein“ angesprochen.

Wenn aber Agnes eine Tochter der Agnes von Bielriet und Berengers von Ravenstein war, wird auch klar, weshalb der Anspruch des Schenken Walter I. von Limpurg auf Langenburg nicht durchzusetzen war. Denn er hatte an das Erbe seines Schwagers Heinrich von Langenburg (Ehemann der Schwester der eigenen Frau) bzw. dessen Bruders Walter von Langenburg (1201 bis 1232) kein Anrecht, auch wenn König Heinrich (VII.) ihm Langenburg anscheinend gerne zugeschanzt hätte. Nunmehr fiel Langenburg durch kaiserlichen Spruch an Gottfried von Hohenlohe, der wohl besser begründete Ansprüche stellen konnte.¹⁹ Agnes war in Wirklichkeit eine „domina ... de Ravenstein“.

Die Lichtensterner Grabinschrift, welche von einer Verwandtschaft Limpurg-Helfenstein wissen will, wie auch die Aussage Walters II. von Limpurg, daß Graf Ulrich II. von Helfenstein sein „avunculus“ sei, bestätigen den eingangs als Vermutung geäußerten, jedoch nicht völlig gesicherten Erbgang der Burg Ravenstein an Helfenstein über die Mutter Graf Ulrichs II. Sie muß eine ravensteinische Erbtöchter gewesen sein.

Hat die bisherige Untersuchung erbracht, daß Berenger von Ravenstein zwei Töchter hatte, die eine, Sophie, vermählt mit Heinrich von Langenburg (1222), die andere, Agnes, Gemahlin des Schenken Walter I. von Limpurg, so erhebt sich die Frage, wohin jene Erbtöchter gehört, welche die Burg Ravenstein samt den eingangs erwähnten Orten auf der Alb vermittelt hat. Ist sie etwa eine weitere Tochter Berengers von Ravenstein? Wohl kaum. Dazu war das Erbe, das sie vermittelt hat, doch zu reich.

Alles, was über Berengers bekannte Töchter und deren Familien zu erfahren ist, spielt sich in der Umgebung

von Schwäbisch Hall und im heute württembergischen Franken ab. Nichts deutet daraufhin, daß auch Interessen auf der Schwäbischen Alb wahrzunehmen gewesen wären. Sollte dies allein an den Zufälligkeiten der Überlieferung liegen?

Es könnte auch daran liegen, daß Berenger von Ravenstein mit der Stammburg Ravenstein selbst nichts mehr zu tun hatte, daß diese seinem Bruder Albrecht gehörte.

Die wenigen Daten, die über die Brüder von Ravenstein vorliegen, lassen zwar kaum sichere Schlüsse zu. Dennoch gewinnt man den Eindruck, daß Berenger der jüngere gewesen sei. Er begleitete im Jahre 1210 Kaiser Otto IV. nach Italien, nahm im Juni 1215 an einem Hoftag König Friedrichs II. in Ulm teil und ist sonst in Sachen tätig, die mit dem reichen Erbe seiner Frau in Franken zusammenhängen, über das er als ihr Vormund verfügte.²⁰ Er mochte ganz nach Franken übersiedelt sein. Deshalb dürfte ihm doch ein Teil des ravensteinischen Familiengutes auf der Alb geblieben sein (siehe unten). Im Jahre 1222 war er offenbar schon tot.

Die Stammburg Ravenstein samt den eingangs erwähnten Ortsherrschaften muß seinem Bruder Albrecht zugefallen sein. Dieser ist nur einmal, im Jahre 1209, sicher bezeugt in einer Urkunde des Bischofs Siegfried von Augsburg für das Augustiner-Chorherrenstift in Steinheim am Albuch.²¹

Immerhin zeigt dies, daß er auf der Alb, in der Umgebung der Stammburg, Interessen zu vertreten hatte. Wahrscheinlich war er in Steinheim begütert.

Er hatte nur eine Tochter, über die sich anscheinend das gesamte väterliche Gut weitervererbte. Anlässlich ihrer Verheiratung mit dem Grafen Ulrich I. von Helfenstein bald nach 1200 mag eine Absprache getroffen worden sein, die ihr als Mitgift und Erbe den Besitz der Burg Ravenstein samt zugehörigen Ortschaften garantierte. Eine solche Absprache, zumal wenn sie auch vom Bruder des Vaters, Berenger, gebilligt wurde, schützte vor künftigen Ansprüchen der Schwiegersöhne Berengers. Die Absprache sollte aber wohl auch den Interessen Berengers und seiner Erben gerecht werden. Im Jahre 1274 nämlich ist von limpurgischen Gütern südlich der Rems die Rede, welche Schenk Walter II. seinem Schwiegersohn Ulrich von Rechberg verpfändete.²² Hier mag es sich um Güter aus ravensteinischem Erbe gehandelt haben.

Albrechts Schwiegersohn, Graf Ulrich I. von Helfenstein, war am Erbe seiner Frau aufs höchste interessiert, denn die ravensteinischen Orte und Güter ergänzten und erweiterten den helfensteinischen Herrschaftsbereich auf recht vorteilhafte Weise.

Albrecht von Ravenstein war somit der letzte Ravensteiner. Wann er gestorben und der Erbfall eingetreten ist, läßt sich nicht näher bestimmen. Die Nachricht von 1233, die einen Albert von Rabinstaine als „Triscamerarius“ (Schatzkämmerer) nennt, einen Reichsministerialen, ist nicht mit gutem Gewissen auf unser Ravenstein zu beziehen.²³ So bleibt für den Erbfall der Zeitraum zwischen Albrechts urkundlicher Erwähnung im Jahre 1209 und dem ersten Auftreten eines Helfensteiners auf der Burg Ravenstein im Jahre 1259.

- 1) Gussenstadt kam 1326 bzw. 1358 an das Kloster Anhausen; HStA. Stgt. A 471 U. 127 und 128. Söhnstetten gelangte mit der Burg Ravenstein wohl schon vor 1356 an die von Züllenhart; die Burg ist 1393, Söhnstetten 1404 im Besitz Sifrids von Züllenhart nachzuweisen; Urkunden und Akten der ehemal. Reichsstadt Schwäb. Gmünd. Bearb. Alfons Nitsch. I. Teil. 1966. S. 101 Nr. 573 und S. 117 Nr. 679.–1507 kam Söhnstetten an Kloster Königsbronn; HStA. Stgt. H 102/39 Kl. Königsbronn G 1306, Fol. 17 ff.
- 2) Ein höchst trauriges Ereignis bot Anlaß zu ihrer Erwähnung. Bertholds Chronik von Zwiefalten c.22 berichtet: „Einige Ritter, die das Wort des Evangeliums: „Seid wachsam, denn ihr kennt nicht den Tag und die Stunde“ zu wenig vor Augen hatten, stützten sich auf der Burg Ravenstein über einem Abgrund auf ein Holzgeländer und stürzten, als die Stütze brach, kopfüber ab. Mit gebrochenem Genick und schweren Verletzungen fanden sie alle den Tod ...“; Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds. Hrsg. Erich König und K. O. Müller (1941), S. 212/213.
- 3) Bühler, H.: „Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer u. ihre Sippengenossen“ in: Jahrb. Histor. Vereins Dillingen LXXVII (1975 , S. 127 und 130. Nach erneuter Beschäftigung mit dem Thema hat Vf. seine Ansicht bezüglich der letzten Generation der Ravensteiner teilweise revidiert.
- 4) WUB 2 Nr. 547 – fraglich ist dem Vf., ob Albrecht identisch ist mit dem Albertus triscamerarius de Rabinstaine, einem Reichsministerialen, der 1233 in einer Urkunde Kg. Heinrichs (VII.) erwähnt wird (MB.XXXa Nr. 717) oder ob dieser nicht einem anderen Geschlecht angehört.
- 5) Reg. Imp. V/I Nr. 406; WUB 3 Nr. 561, 572, 592 und 593.
- 6) Haemmerle, A; Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg (1935), S. 125 Nr. 618.
- 7) WUB 2 Nr. 459, 466, 470 und 527.
- 8) WUB 5 Nr. 1538,
- 9) WUB 5 Nr. 1472 und 1538; Mon. Zoll. I. Nr. 188.
- 10) Schmid, L.: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen (1853), S. 178, 182, 190 und 198.
- 11) Wunder, G.: „Limpurg und Hohenlohe“ in: Württ. Franken 67 (1983), S. 19-30; ders. „Die Schenken von Limpurg und ihr Land“ in: Forschungen aus Württ. Franken 20 (1982), S. 9-77; ders. „Bielriet“ in: Württ. Franken 71 (1987), S. 273-278.
- 12) WUB 5 Nr. 1322.
- 13) Wunder (wie Anm. 11) Württ. Franken 67. S. 21.
- 14) Wunder (wie Anm. 13) S. 20 f.
- 15) WUB 3 Nr. 659.
- 16) Hermann Bauer, siehe Wunder (wie Anm. 13) S. 22.
- 17) Wunder (wie Anm. 13) S. 23 f.
- 18) Nach Wunder (Wie Anm. 13) S. 22.
- 19) Vgl. Wunder (wie Anm. 13) S. 24.
- 20) Wie Anm. 5
- 21) WUB 2 Nr. 54-7.
- 22) WUB 7 Nr. 2419.
- 23) Vgl. Anm. 4.